

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.788.324

Wien, am 22. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. November 2023 unter der Nr. 16760/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie lange müssen Medien noch auf Qualitätsjournalismusförderung warten?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

1. *Gab es Gespräche zum Bundesgesetz mit Mitarbeitenden in der EU-Kommission?*  
*Wenn ja, was waren die Inhalte?*
2. *Wie oft gab es Rückfragen der Kommission zum Entwurf? Wenn ja, welche zu welchen Teilen des Gesetzes?*
3. *Wann rechnen Sie mit der Notifizierung durch die Kommission?*
4. *Wie sieht anschließend der weitere Zeitplan für die Ausrollung und Umsetzung der Förderung in Österreich aus?*

Nachdem der Entwurf eines „Bundesgesetzes über die Förderung des qualitätsvollen Journalismus“ (im Folgenden „QJF-G“) der Kommission am 19. April 2023 notifiziert wurde,

hat die Kommission am 17. November 2023 den Beschluss gefasst, keine Einwände gegen diese Beihilferegelung zu erheben, da sie nach Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar ist. Dieser Beschluss wurde den zuständigen österreichischen Behörden am 20. November 2023 zugestellt. Das Gesetzesvorhaben wurde daraufhin bereits am 24. November 2023 im Nationalrat und am 7. Dezember im Bundesrat so rasch wie möglich beschlossen, um ein Inkrafttreten noch im Jahr 2023 zu ermöglichen.

Es gab zwei formelle Nachfragen der Kommission, die erste Nachfrage vom 15. Juni 2023 wurde mit Stellungnahme vom 30. Juni 2023 beantwortet. Darin ging es u.a. um:

- Eine Bestätigung, dass der Gesetzesentwurf erst nach der Genehmigung der Kommission beschlossen wird,
- die Vorlage von Daten zur Begründung, welches Marktversagen die geplanten Maßnahmen für die Verbesserung der Qualität des Journalismus bzw. die Erhöhung der Vielfalt der journalistischen Inhalte beseitigen würden,
- die Vorlage von Daten zur Begründung der Angemessenheit und der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und
- eine Bestätigung, dass auch Medienverlage außerhalb Österreichs bei Erfüllung aller anderen Voraussetzungen als Begünstigte der angemeldeten Regelung in Frage kommen.

Die zweite Nachfrage der Kommission vom 31. August 2023 wurde mit Stellungnahme vom 8. September 2023 beantwortet. Darin ging es insbesondere um weiterführende Informationen zum Marktversagen und um Angaben zum durchschnittlichen Jahresgehalt einer Journalistin bzw. eines Journalisten in Österreich sowie um die Bestätigung, dass keine zusätzlichen staatlichen Beihilfen aus anderen Quellen für im Rahmen der angemeldeten Regelung beihilfefähige Kosten gezahlt werden.

Ergänzend gab es auch informelle Kontakte zu punktuellen redaktionellen oder legistischen Details der beabsichtigten Regelung im Sinne des bewährten und regelmäßigen Austauschs zwischen den österreichischen Behörden und den zuständigen Dienststellen der Kommission.

Darüber hinaus wird auf den Beschluss des Nationalrats vom 24. November 2023 zum BG über die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs, PresseförderungsG 2004, ua. (2012/d.B.) (837/BNR) sowie den Beschluss des Bundesrats vom 7. Dezember 2023 (11338/BR d.B.) verwiesen.

MMag. Dr. Susanne Raab

